

Aggressive Steuerplanung – Der Bericht vom Sonderausschuss TAXE 2

Der Sonderausschuss zu Steuervorbescheiden und anderen Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung (TAXE 2) hat seinen Bericht am 21. Juni 2016 angenommen. Der Bericht steht nun auf der Tagesordnung der Plenartagung vom 4. bis 7. Juli 2016, und die Abstimmung darüber wird voraussichtlich am 7. Juli stattfinden.

Hintergrund

Infolge der [LuxLeaks-Enthüllungen](#) vom 6. November 2014 hat das Europäische Parlament am 12. Februar [beschlossen](#), einen Sonderausschuss zu Steuervorbescheiden und anderen Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung (TAXE 1) einzurichten. Am 25. November 2015 nahm das Parlament seine [EntschlieÙung](#) zu diesem Thema an. Daraufhin [setzte](#) es am 2. Dezember 2015 TAXE 2, einen neuen Sonderausschuss – ebenfalls unter dem Vorsitz von Alain Lamassoure (EVP, Frankreich) – ein. Der TAXE-2-Ausschuss sollte an die Arbeit seines Vorgängers anknüpfen und diese ergänzen und insbesondere ungelöste Probleme beheben, die in vorherigen Empfehlungen des Parlaments angesprochen worden waren, wie z. B. schädliche Körperschaftsteuersysteme und die Kooperation von Mitgliedstaaten bei aggressiver Steuerplanung sowie aggressive Steuerplanung durch in den Mitgliedstaaten ansässige oder errichtete Unternehmen analysieren und bewerten.

Schlüsselemente des Berichts vom Sonderausschuss TAXE 2

Am 21. Juni 2016 [nahm](#) der TAXE-2-Ausschuss seinen [Bericht](#) über Steuervorbescheide und andere Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung an (Berichterstatter: Jeppe Kofod (S&D, Dänemark) und Michael Theurer (ALDE, Deutschland)).

In dem Bericht wird empfohlen, Sanktionen gegen nicht kooperative Steuerhoheitsgebiete einzuführen, die in einer von der Kommission zu erstellenden schwarzen Liste aufgeführt werden. Der Ausschuss fordert, dass die Sanktionen auch für Unternehmen, Banken, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Anwaltskanzleien und Steuerberater gelten, die nachweislich mit diesen Steuerhoheitsgebieten in Verbindung stehen. Diese Sanktionen könnten in der Praxis die Möglichkeit einschließen, Fachkräften und Unternehmen, die erwiesenermaßen an der Planung und/oder Beratung zur Umsetzung oder Anwendung aggressiver Steuerplanungs- oder Steuerhinterziehungsstrategien beteiligt sind, die Geschäftszulassung zu entziehen.

Außerdem wird in dem Bericht betont, dass der Schutz von Hinweisgebern außerordentlich wichtig ist, da ihre Enthüllungen in Bezug auf Fehlverhalten sowie illegale und unrechtmäßige Praktiken laut Bericht eindeutig im öffentlichen Interesse sind, und die Kommission wird aufgefordert, einen klaren rechtlichen Rahmen vorzuschlagen, um einen wirksamen Schutz nicht nur von Hinweisgebern, sondern auch von Journalisten und anderen Personen, die im Kontakt mit der Presse stehen und ihnen Hilfe und Unterstützung gewähren, sicherzustellen. Dem Bericht zufolge ist ein solcher Schutz von großer Bedeutung, da Hinweisgeber eine wichtige Rolle bei der Aufdeckung von illegalen und unrechtmäßigen Praktiken spielen.

Darüber hinaus werden in dem Bericht die negativen Folgen von Patentboxen hervorgehoben, auf die bereits der TAXE-1-Ausschuss hingewiesen hat, und es wird ihr vollständiges Verbot bis 2021 gefordert. Dieses Verfahren wird meist von multinationalen Unternehmen zu Steuervermeidungszwecken angewandt.

In dem Bericht wird die Veröffentlichung des [Pakets zur Bekämpfung der Steuervermeidung](#) am 28. Januar 2016 durch die Kommission begrüßt, und die Kommission wird aufgefordert, einen Vorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage ([GKKB](#)) sowie für die



[Verrechnungspreismethode](#), die bei der [Gewinnverlagerung](#) eine bedeutende Rolle spielt, vorzulegen. Darüber hinaus wird darin die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit zwischen der EU, der G20, der OECD und den Vereinten Nationen sowie des Beitrags, den die nationalen Parlamente in Bezug auf die Probleme der Steuervermeidung und -hinterziehung leisten, hervorgehoben.

Ausblick

Am 8. Juni 2016 hat das Europäische Parlament [beschlossen](#), den „[Panama-Papers](#)“-[Untersuchungsausschuss](#), einen Untersuchungsausschuss für die Prüfung von mutmaßlichen Verstößen gegen das Unionsrecht und Missständen bei dessen Anwendung im Zusammenhang mit Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung einzusetzen. Die Abstimmung über die Benennung der [65 Mitglieder](#) des Untersuchungsausschusses fand am 23 Juni statt. Der Ausschuss wird seinen Abschlussbericht binnen 12 Monaten ab dem Tag der Entscheidung über seine Einsetzung vorlegen.